

## 1. Geltungsbereich

Für alle Angebote und Leistungen der Mark-E Aktiengesellschaft (nachfolgend „Mark-E“) im Zusammenhang mit dem Verkauf von Stecker-Solaranlagen und gegebenenfalls Zubehör (nachfolgend zusammen „Kaufgegenstand“) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 2. Vertragspartner

Der Vertrag kommt zustande mit:  
Mark-E Aktiengesellschaft, Platz der Impulse 1, 58093 Hagen  
Vorstand: Erik Höhne (Sprecher), Volker Neumann  
Sitz der Gesellschaft: Hagen, Amtsgericht Hagen: HRB 10  
USt.-Id.-Nr.: DE814732662

Kontakt:

E-Mail: [steckersolar@enervie-gruppe.de](mailto:steckersolar@enervie-gruppe.de)

## 3. Vertragsgegenstand

3.1 Mark-E verkauft dem Kunden die auf der Bestellstrecke ausgewählte(n) und verbindlich bestellte(n) Stecker-Solaranlage(n) und gegebenenfalls Zubehör.

3.2 Der Kaufgegenstand entspricht den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen sowie den anerkannten Regeln der Technik und weist die in der Bestellstrecke angegebenen Ausstattungsmerkmale aus.

## 4. Zustandekommen des Vertrages,

### Bonitätsprüfung

4.1 Die Ausweisung der Produkte auf unserer Homepage stellen kein rechtlich bindendes Angebot dar.

4.2 Der Kunde gibt mit der Absendung des Bestellformulars ein verbindliches Angebot an Mark-E auf Abschluss eines Kaufvertrages ab. Mark-E wird den Zugang der Bestellung unverzüglich per E-Mail bestätigen. Diese Bestellbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar.

4.3 Der Vertrag kommt mit der Annahmeerklärung (Auftragsbestätigung) seitens Mark-E in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) an den Kunden zustande. Die Annahmeerklärung erfolgt spätestens drei Wochen nach Eingang der Bestellung des Kunden.

4.4 Mark-E ist berechtigt, vor Vertragsabschluss eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen.

4.5 Sofern dieser Vertrag vom Kunden nicht als Unternehmer in Ausübung seiner gewerblichen Tätigkeit abgeschlossen wird, sind der Kunde und Mark-E erst nach Ablauf der Frist zur Ausübung des Widerrufsrechts, über das der Kunde gesondert belehrt wird, dazu verpflichtet, ihre nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen zu erbringen.

## 5. Abholung

5.1 Die Abholung erfolgt in einem der Kundenforen der Mark-E.

5.2 Das Kundenforum ist bei der Bestellung auswählbar und wird mit der Annahmeerklärung von Mark-E bestätigt.

5.3 Der Kunde hat den Kaufgegenstand an gemäß Ziffer 5.2 vereinbarten Standort abzuholen. Mark-E benachrichtigt den Kunden, wenn der Kaufgegenstand abholbereit ist. Sollte der Kunde diesen nicht innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Benachrichtigung abholen, ist Mark-E berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten.

5.4 Beim Abholen des Kaufgegenstandes muss der Kunde einen gültigen Ausweis vorlegen, der seine Identität bestätigt. Dies dient dazu, den rechtmäßigen Empfang des Kaufgegenstandes zu bestätigen und den Schutz der persönlichen Daten zu gewährleisten. Außerdem muss der Kunde die ihm vorher per E-Mail übersandte Rechnung mitbringen.

5.5 . Bevollmächtigt der Kunde eine andere Person zur Abholung, muss diese Person eine schriftliche Vollmacht vorlegen, in der sie ausdrücklich dazu ermächtigt wird, den Kaufgegenstand abzuholen. Auch diese Person muss einen gültigen Ausweis vorlegen.

## 6. Lieferung

6.1 Im Falle der Lieferung wird der Kaufgegenstand durch einen von Mark-E beauftragten externen Dienstleister ausgeliefert.

6.2 Lieferungen erfolgen ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

6.3 Die Lieferzeit beträgt bis zu 4 Wochen nach Bestellung. Ereignisse höherer Gewalt oder bei Mark-E oder deren Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, z.B. Streiks, die Mark-E ohne eigenes Verschulden daran hindern, den Kaufgegenstand innerhalb dieser Frist zu liefern, verändern die vereinbarten Termine oder Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.

6.4 Der Lieferant der Anlage informiert den Kunden kurz vor dem Liefertermin über die Ankunft telefonisch.

6.5 Die Versandkosten sind im Kaufpreis bereits enthalten.

6.6 Bei Kunden, die keine Verbraucher sind, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Kaufgegenstands mit der Auslieferung an Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über.

6.7 Kann der Kaufgegenstand dem Kunden nicht zugestellt werden, weil diesem der Kaufgegenstand nicht übergeben werden kann, unternimmt der Lieferant einen Zweitversuch, über den der Kunde telefonisch informiert wird. Falls auch dieser Versuch erfolglos verläuft, steht es dem Kunden frei, den Kaufgegenstand in einem der nächstgelegenen Kundenforen der Mark-E (Hagen, Halver oder Lüdenscheid) abzuholen. Mark-E benachrichtigt den Kunden innerhalb der nächsten 2-3 Werktagen nach Bekanntwerden der erfolglosen Lieferung, wenn der Kaufgegenstand abholbereit ist. Sollte der Kunde diesen nicht innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Benachrichtigung abholen, ist Mark-E berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten.

6.8 Im Falle der Rücksendung hat der Kunde den Kaufgegenstand auf eine gegen typische Transportgefahren geschützte Weise zu verpacken. Soweit möglich hat der Kunde die Originalverpackung zu verwenden. Alternativ kann der Kunde den Kaufgegenstand in den Kundenforen der Mark-E zurückgeben.

## **7. Nutzung und Anmeldung der Stecker-Solaranlage**

7.1 Die Stecker-Solaranlage darf nur nach ordnungsgemäßer Installation entsprechend der Herstellerangaben genutzt werden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, entsprechend notwendige Maßnahmen zu veranlassen.

7.2 Der Kunde hat sicherzustellen, dass die anerkannten Regeln der Technik und Vorschriften eingehalten werden.

7.3 Weitere Hinweise zur Inbetriebnahme erhält der Kunde bei seinem zuständigen Netzbetreiber. Bei diesem und im Marktstammdatenregister ist die Anlage vom Kunden anzumelden.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

Mark-E behält sich das Eigentum an dem Kaufgegenstand bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus diesem Vertrag vor.

## **9. Preise, Rechnungslegung, Fälligkeit**

9.1 Es gelten die in dem Bestellformular aufgeführten Preise. Alle genannten Preise beinhalten die jeweils geltende Umsatzsteuer, soweit eine solche anfällt.

9.2 Nach der Aufgabe der Bestellung des Kaufgegenstandes stellt Mark-E dem Kunden eine Rechnung aus und übersendet diese per Mail. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang zu begleichen (Vorkasse).

## **10. Abtretung, Aufrechnung**

10.1 Der Kunde darf nur mit Zustimmung von Mark-E Forderungen an Dritte abtreten, verpfänden und/oder als Sicherheit hinterlegen.

10.2 Gegen Ansprüche von Mark-E kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufgerechnet werden.

## **11. Gewährleistung**

11.1 Mark-E ist verpflichtet, den Kaufgegenstand in mangelfreiem und betriebsfähigem Zustand bereitzustellen.

11.2 Die Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel erfolgt – vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 11.3 – nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 434 ff. BGB.

11.3 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, verjähren Mängelansprüche für den Kaufgegenstand innerhalb der gesetzlichen Fristen. Anderenfalls beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr.

11.4 Ziffer 11.3 gilt nicht bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder bei Vorsatz seitens Mark-E.

11.5 Bitte überprüfen Sie den Kaufgegenstand sorgfältig auf Mängel oder Beschädigungen, bevor Sie das Forum verlassen bzw. bei Übergabe des Kaufgegenstandes. Wenn Sie Mängel oder Beschädigungen feststellen, informieren Sie uns bitte umgehend.

## 12. Herstellergarantie

12.1 Etwaige von dem Hersteller des Kaufgegenstands eingeräumte Herstellergarantien treten neben die gesetzlichen

Gewährleistungsansprüche gemäß Ziffer 11. Der Inhalt dieser Garantien ergibt sich aus den Garantiebedingungen des Herstellers. Eine Haftung der Mark-E für die Herstellergarantien und die sich daraus ergebenden Ansprüche ist ausgeschlossen.

12.2 Mark-E tritt dem Kunden sämtliche im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstandstehende Garantieansprüche gegen den Hersteller ab. Der Kunde nimmt die Abtretung an. Sollten die Garantieansprüche nicht wirksam auf den Kunden übergegangen sein, ist Mark-E verpflichtet, die Ansprüche für den Kunden in eigenem Namen, jedoch auf Kosten des Kunden, beim Hersteller geltend zu machen.

## 13. Haftung

13.1 Mark-E haftet – vorbehaltlich der Regelungen der Ziffern 13.3 und 13.4 – gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn die Schäden auf Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten zurückzuführen sind. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

13.2 Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den Mark-E bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, bei Anwendung der verkehrüblichen Sorgfalt hätte voraussehen müssen.

13.3 Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie die Haftung bei Zusicherungen und bei der Übernahme von Garantien bleiben unberührt.

13.4 Die Ersatzpflicht für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen und Kaufleuten im Rahmen eines zum Betrieb ihres Handelsgewerbes gehörenden Vertrags ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt.

13.5 Vorstehende Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse gelten auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von Mark-E einschließlich deren Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

## 14. Verbraucherstreitbeilegung

Mark-E nimmt derzeit nicht an einem freiwilligen Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

## 15. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

15.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Mark-E findet ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Wareneinkauf vom 11.04.1980 (UN-Kaufrecht) ist ausgeschlossen.

15.2 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Vertrages ergeben, Hagen/Westfalen.

## 16. Schlussbestimmungen

16.1 Sollten einzelne Regelungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

16.2 Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

## Mark-E Aktiengesellschaft